

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 43

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So vortreffliche Dinge Gehen und Singen (Reigen) für die Mädchen sind, so ist dafür zu sorgen, dass damit nicht zu viel Zeit verbraucht wird; so wichtig für die Knaben die Sprungübungen, ebenso bedeutungsvoll sind für die Mädchen die Hüpfübungen. Auch für die Mädchen soll der Eisenstab (3—4 \mathcal{R}) eingeführt werden. In den Vorführungen sollen nicht nur fertige Sachen (wie Reigen) zur Ansicht gebracht werden, sondern die Entwicklung der Übungen sei eine Hauptaufgabe. Für die Befehlsformen sollte man sich doch einmal den „militärischen Vorturnunterricht“ zu Grunde legen.

Zwischen Maul, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, welcher seit der Gründung Mitglied des Vereins ist und der zur grossen Freude der übrigen Theilnehmer mit 2 Kollegen aus Karlsruhe die diesjährige Versammlung besuchte, und Herrn Jenny in Basel entstand noch ein kleines Geplänkel über die Berechtigung der Reigen. Als kühler Zuhörer entnahm ich aus der goldenen Mitte folgende Lehren: Die Reigen haben allerdings (besonders für Mädchen) Werth; aber sie sollen auf ein kleines Maass beschränkt werden und, was besonders wichtig ist, nur eine naturgemässe Folgerung der vorausgegangenen Frei- und Ordnungsübungen sein; diese stehen also in erster Linie, es folgen ihnen die passenden Geräthübungen, und erst nach diesen ist den Reigen Raum zu gewähren. Hüten wir uns, das sanfte weibliche Wesen nur in Tändeleien und Süßlichkeiten zu wiegen; aber auf der andern Seite wollen wir nicht vergessen, dass dasselbe zur Unnatur erzogen wird, wenn man von ihm die Strammheit, Festigkeit und Kraftäusserung wie von Knaben verlangt. Man verkenne die Vorzüge und Eigenschaften des Geschlechtes nicht; man suche aber dessen krankhaften Aeusserungen und Erscheinungen zu begegnen.

Die Stunden rannen schnell dahin, und wenn nicht unvermerkt die nun so viel bestrittene „Polizeistunde“ angerückt wäre, so würden die „Geister noch lange auf einander geplatzt sein“. Man fand, der Arbeit sei nun genug, und jedermann fühlte das Bedürfniss, noch für ein Stündchen der Gemüthlichkeit zu pflegen, was denn auch in vollem Maasse geschah (trotz der Polizeistunde?).

Sonntags, den 5. Okt., vormittags 8 Uhr begannen die Verhandlungen im Sekundarschulgebäude.

Herr Turninspektor Niggeler referirte über die Frage: Mit welchem Schuljahr hat der obligatorische Turnunterricht zu beginnen? Das Korreferat hatte Herr Jenny. Die beiden Votanten stehen scheinbar, aber auch nur scheinbar, nicht auf gleichem Boden. Während Niggeler den Turnunterricht mit dem I. Schuljahre beginnen will, befürwortet Jenny das Zurücklegen dieses Faches in's 8. oder 9. Altersjahr; damit will Letzterer aber gewisse Leibesübungen auch in den ersten Schuljahren nicht gemieden wissen, er will sie blos, wie Bollinger vor einem Jahre ebenfalls empfohlen hat, im leichten Gewande des Spieles betreiben lassen, und damit man wisse, wie er das meine, geht er zum 2. Verhandlungsgegenstand, „Auswahl des Uebungsstoffes für die beiden ersten Schuljahre“ über, dessen Ausführung deutlich genug zeigt, dass das Kind vom Eintritt in die Schule an Leibesübungen in planmässiger Weise vorzunehmen hat, so dass sich Niggeler mit der Art der Behandlung auch einverstanden erklären kann und der Verein folgenden Beschluss fasst: Der Turnlehrerverein findet es für zweckmässig, den obligatorischen Turnunterricht erst mit dem 8. oder 9. Altersjahre beginnen zu lassen.

Ueber Turnliteratur, soweit dieselbe in den Jahren 1878 und 1879 bereichert wurde, referirt Dr. Hotz in Basel. Das Referat war der deutlichste Beweis für das rege Schaffen des Lehrerturnvereins in Basel, der sich eben nicht nur die Praxis zur Aufgabe macht, sondern durch Referate und Besprechungen auf seine Mitglieder ungemein bildend und fördernd wirkt. Möge er so fortfahren; mögen aber auch andere ähnliche Vereine dieses letztere Gebiet als einen nicht zu unterschätzenden Theil ihrer Aufgabe betrachten.

Das Mittagessen brachte ausser dem von den Glarnern freundlich gespendeten Ehrenwein sehr wenig geistige Nahrung; Jenny von Basel dankt im Namen aller Theilnehmer der Bevölkerung und den Behörden von Glarus für die grosse Gastfreundschaft und für die Sympathie, welche sie dem Turnlehrerverein und seinem Wirken entgegengebracht und hofft, dass die Enkel derer, die auf dem Rautfeld „so wacker geturnt“ haben, diesem Fache als Schulfach immer mehr Liebe und Begeisterung entgegenbringen.

Um so schöner war die Nachfeier, der Ausflug über den Kerenzerberg nach Mühlehorn. Die freundliche Herbstsonne und die grossartige Gebirgswelt des Glarnerlandes thaten das ihrige, um in den Festtheilnehmern die schönste Stimmung zu wecken und sie sprechen zu lassen: „Schade, dass diese Stunden so flüchtig sind;

aber „einweg erschalle der Jubelgesang“ auf die liebenswürdigen Glarner!“
Spg.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Oktober 1879.)

157. Wahlgenehmigungen:

Hr. Heinr. Kübler von Ossingen, Lehrer in Hettlingen, zum Lehrer in Ossingen.

„ Jak. Heusser von Pfäffikon, zum Sekundarlehrer in Grüningen.

158. Lokationen:

Hr. V. Nussbaumer von Künacht, Vikar an der Sekundarschule Andelfingen.

Frl. Blanka Hess von Wald, Verw. an der Schule Eschenmosen.

Hr. J. Heer von Töss, Vikar an der Schule Glattfelden.

„ Ed. Zwingli von Elgg, Vikar an der Schule Thal.

159. Die Bezirksschulpflege Horgen macht die Mittheilung, dass eines ihrer Mitglieder noch im Laufe des Schuljahrs Untersuchungen anstellen werde in Schulen des Bezirkes über Ventilationsvorrichtungen in den Schulzimmern und Beschaffenheit der Schulluft.

160. Die Resultate der Aufgaben für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen von J. J. Bodmer, I.—II. Heft, werden als allgemeines obligatorisches Lehrmittel erklärt und der Preis auf 3 Fr. per brochirtes Exemplar festgesetzt.

161. Herr Prof. A. v. Orelli von Zürich wird in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für germanistische Fächer auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

162. Die Bauinspektion und Herr Turnlehrer Hängärtner werden eingeladen, einen Vorschlag einzubringen betreffend billige Erstellung eines möglichst einfachen und zweckmässig eingerichteten Gemeinde-turnhauses.

163. Die Bezirksschulpflege Winterthur erhält den Rest des Kredits von 1000 Fr. zur Bestreitung der Kosten eines Arbeitslehrerinnenkurses, welcher je eine Woche während der Frühlings-, der Sommer- und der Herbstferien umfasste.

Schulnachrichten.

Zürich-Neumünster. (Nach „Volksblatt“.) Am 4. Okt. hielten die Sekundarschüler Neumünster ihr Endzielschiessen für das Schuljahr; 100 Kadetten schossen auf die Entfernung von 230 Meter. Die Resultate waren recht befriedigende. Die Hauptkraft in diesem Kadettenunterricht wird nur auf die Handhabung der Waffe im allgemeinen und im Schiessen geworfen. Die Sekundarschulpflege hat darin den richtigen Mittelweg getroffen, dass sie den alten Parade-dienst aufgehoben, nicht aber den Kadettendienst als solchen. Er ist nun nicht mehr ein dem Militärdienst der Erwachsenen nachaffender Anachronismus, sondern ein dem Stundenplan eingereichtes Schulfach.

Solothurn. (Schulblatt.) Im Seminargebäude findet ein dreiwöchentlicher Wiederholungskurs für ungefähr 40 Lehrer statt. Der Kurs hat zum Zweck: neben der Weiterbildung im Zeichnen, Musik, Turnen, Verfassungskunde etc. eine über alle Schulfächer ausgedehnte methodisch-praktische Auffrischung mittelst Lehrübungen in der Musterschule und daran sich schliessende Besprechungen.

Amerika. (Aus „Erziehungsblätter“.) Professor Wormley an der Staatsuniversität für Pennsylvanien hat ein Werk „Das Mikroskop in der Chemie“ verfasst, das auf beiden Seiten des Atlantus als autoritäre Werthschrift gilt. Als die Arbeit druckfähig war, stellten sich die Kosten für die Darstellung der vielen minutiösen Zeichnungen so hoch, dass kein Verleger das Risiko wagen wollte. Sofort ging die Gattin Wormley's zu einem Stahlstecher in die Lehre; mit unermüdetem Fleiss arbeitete sie, bis sie mit ihrer Hand die zarten Stiche herstellen konnte, welche nunmehr in dem Werke die mikroskopischen Erscheinungen vorführen.

(Diese Frau Professorin erinnert uns an die Gattin des kürzlich verstorbenen Pfarrers Böhringer aus dem Kanton Zürich, der als erblindeter Mann sich tiefgehenden kirchengeschichtlichen Studien widmete und deren Resultate veröffentlichte. Vorleser, Konzipient, Aktuar und also zum guten Theil Redaktor für diese Arbeiten des blinden Autors war niemand anders als dessen Gattin, eine geborne Schulthess von Zürich.)